



Reglement Zugersee Cup

Veranstalter sind folgende Segel- und Yachtclubs:

- YCI Yacht Club Immensee
- YCZ Yacht Club Zug
- OSCA Obersee Club Arth
- SCC Segel Club Cham

Folgende Regatten werden für den Zugersee Cup gesegelt:

- Goldschäkel-Regatta, Veranstalter YCI Immensee
- Blauband-Regatta, Veranstalter YCZ Zug
- Rigi-Anker-Cup, Veranstalter OSCA Obersee Club Arth
- Chomer Bär, Veranstalter SCC Segel Club Cham

1. Anmeldung

Als Anmeldung zu den einzelnen Wettfahrten des Zugersee-Cups gilt:

- Rechtzeitiges Anmelden bei dem jeweiligen veranstaltenden Club gemäss Ausschreibung.

2. Teilnahmebedingungen

Es sind nur Boote startberechtigt:

- deren Bootsführer Mitglied eines Swiss Sailing angeschlossenen Vereins, bzw. eines der World Sailing angeschlossenen Landesverbandes sind,
- die Steuerleute im Besitz eines gültigen Schiffsführerausweises für das von ihnen gesteuerte Boot sind,
- Boote und Ausrüstung dem CH-Binnenschiffahrtsgesetz und den dazugehörigen Verordnungen entsprechen,
- alle teilnehmenden Boote im Großsegel eine Segelnummer aufweisen,
- wenn wir und an der Regel: Wir wollen fairen Sport (WR 2) halten.

3. Regeln

Die Wettfahrten im Rahmen des Zugersee Cups werden nach folgenden Grundlagen durchgeführt:

- Segelanweisungen der veranstaltenden Clubs
- Reglement Zugersee Cup
- Wettfahrtregeln Segeln 2021 – 2024 von World Sailing



4. Werbung

Bei den Wettfahrten im Rahmen des Zugersee Cups ist Werbung gemäss der Ausführungsbestimmung von Swiss Sailing zur Regulation 20 der WorldSailing Verordnung zulässig. Jede Art Werbung ist gebührenpflichtig. Teilnehmende, welche mit Werbung ohne Bewilligung von Swiss Sailing segeln, werden disqualifiziert.
(Stichtag: 2 Tage vor dem 1. Start; aktuelle Liste unter www.swiss-sailing.ch)

5. Haftung

Durch die Meldung und die Teilnahme an dieser Regattaserie verzichtet jeder Teilnehmer auf die Geltendmachung von Haftpflichtansprüchen irgendwelcher Art gegenüber den veranstaltenden Clubs und den für die Durchführung verantwortlichen Personen. Die Bootsführenden sind für ihr Boot und ihre Mannschaft voll verantwortlich. Es liegt in der alleinigen Verantwortung jedes Teilnehmers zu entscheiden, ob er startet, eine Wettfahrt fortsetzt oder gegebenenfalls aufgibt. Jedes teilnehmende Boot muss über eine ausreichende Haftpflichtversicherung mit Gültigkeit für Wettfahrten/Regattasegeln verfügen.

6. Rettungsausrüstung und persönliche Auftriebsmittel

Jedes Boot muss ausreichende Rettungsmittel für alle Personen an Bord mitführen. Für einzelne Einheitsklassen können zusätzliche Vorkehrungen vorgeschrieben sein (z.B. Auftriebsmittel im Bootsrumpf). Jeder Teilnehmer ist für das Tragen eines den Bedingungen angemessenen persönlichen Auftriebsmittels selbst verantwortlich.

7. Sicherheitsvorschriften

Bei Sturmvorwarnung und Sturmwarnung (sowie von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang), ist das Tragen von persönlichen Auftriebsmitteln für alle Teilnehmer obligatorisch. Dasselbe gilt bei Hisen der Signalflagge „Y“ (Yankee). Die Signalflagge „Y“ kann während der Wettfahrt in Ergänzung WR 40 jederzeit auf einem Boot der Wettfahrtleitung gezeigt werden, wonach die persönlichen Auftriebsmittel von der ganzen Mannschaft sofort und nicht unterbrochen getragen werden müssen.

Gegen Boote bzw. deren Crewmitglieder, welche gegen diese Bestimmungen verstossen, kann von der Wettfahrtleitung Protest im Sinne von WR 60.2(a) geführt werden.

8. Weitere Sicherheitsbestimmungen

Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt, muss dies unverzüglich der Wettfahrtleitung oder dem Wettfahrtbüro bekanntgeben. Für telefonische Meldungen gibt der Veranstalter die zu verwendende Telefonnummer in der Ausschreibung und / oder den Segelanweisungen für die Regatta bekannt.

Der vorgeschriebene Abstand von 50 m zu Kursschiffen ist zu beachten.



9. Start

Startreihenfolge:

Bei allen Regatten des Zugersee Cups starten alle Boote gemeinsam.

Startverfahren und Startsignale:

- Die Wettfahrten werden nach WR 26 gestartet.
- Die Zeitgebung erfolgt durch optische- und Schallsignale.
- Das Ausbleiben eines Schallsignals hat keine Folgen.
- Das Setzen des Spinnakers ist aus Sicherheitsgründen frühestens eine Minute nach dem Startsignal gestattet.
- Die Wettfahrtleitung allein entscheidet im Sinne einer Startstrafe, (in Ergänzung WR 30), Boote mit zu früh gesetztem Spinnaker ohne Protestverhandlung zu disqualifizieren.
- Bei Frühstart wird gemäss WR 29 / WR 30 verfahren. Die WR 30.3 (Black flag) wird, wenn immer möglich bei Langstrecken-Regatten nicht eingesetzt.

10. Wettfahrtabbruch

Bei Sturmwarnung (90 U/Min.) wird die Wettfahrt automatisch abgebrochen.

Ein Wettfahrtabbruch wird zudem durch die Flagge N und drei Schallsignale signalisiert.

11. Proteste

Proteste sind in Übereinstimmung mit den entsprechenden Vorschriften der WR zu führen.

Boote, welche beabsichtigen, einen Protest zu führen, müssen dies unmittelbar nach Zieldurchgang bei der Wettfahrtleitung mit Angabe des Protestgegners anmelden (in Ergänzung zur WR 61)

Die Protestfrist beträgt 60 Minuten nach Einlaufen des Wettfahrtleitungs-Bootes in den Hafen (Änderung der WR 61.3).

Die Protestverhandlung führt und entscheidet die Wettfahrtleitung endgültig.

Es liegt in der alleinigen Verantwortung eines jeden Bootsführers sich zu vergewissern, dass gegen ihn kein Protest eingereicht worden ist.

12. Wertung

Es wird eine Rangliste nach gesegelter Zeit, und eine nach berechneter Zeit erstellt. Für den Zugersee Cup zählt die Rangliste nach berechneter Zeit. Jeder Veranstalter entscheidet selber, bzw. bestimmt in seiner Ausschreibung ob eine stille Wertung bei nicht Erreichen des Ziels in der vorgegebenen Zeit aus Windmangel erfolgen kann.

Es wird mit der Yardstick-Formel aus der gesegelten Zeit (Tges) die Yardstickzeit (Tys) berechnet. Die Rangierung erfolgt nach Tys, wobei folgende Formel zur Anwendung kommt:

$$Tys = Tges * 100 / \text{Yardstickzahl.}$$

Existieren in der Yardstickliste von Swiss Sailing mehrere Yardstickzahlen für ein- und denselben Bootstyp, muss sich der Skipper bei der Anmeldung zur Regatta für eine Boots-Konfiguration (Segel, Kiel, Top-Spi, 7/8 Spi etc.) entscheiden.



Boote ohne Yardstickzahl können ihre Yardstickzahl bei einem von SwissSailing anerkannten Vermesser einholen. Die Adresse eines Vermesser kann bei Swiss Sailing nachgefragt werden.

Eine Kopie einer solchen Yardstickbescheinigung ist beim Einschreiben bei der ersten Regatta unaufgefordert abzugeben.

13. Jahreswertung Zugersee Cup

Grundlage für die Rangierung eines Bootes für den Zugersee Cup sind die einzelnen Wettfahrt - Ranglisten der veranstaltenden Clubs. Für jede im Rahmen des Zugersee Cups gesegelte Wettfahrt wird die Wertung für die Jahreswertung wie folgt vorgenommen:
1. Rang 50 Punkte, 2. Rang 45 Punkte, 3. Rang 42 Punkte, 4. Rang 40 Punkte, 5. Rang 39 Punkte etc.

Boote, welche eine Regatta aufgeben, disqualifiziert werden oder keinen Messbrief oder gültige Meldung haben, erhalten keine Punkte. Boote mit einer gültigen stillen Wertung werden am Schluss der Rangliste rangiert.

Nur Boote mit mindestens drei zählbaren Resultaten werden in die Schlussrangliste „Zugersee Cup“ aufgenommen.

14. Wertung bei mehreren Läufen

Sind in den Segelanweisungen des organisierenden Clubs keine anderen Angaben enthalten, erfolgt die Wertung nach dem „low-point-system“ gemäss WR. Ein Streichresultat kann gegeben werden, falls mehr als drei gültige Wettfahrten zu Stande kamen.

15. Jahresmeister Zugersee Cup

Jahresmeister ist dasjenige Boot, dessen Summe der drei besten Resultate die höchste Punktzahl ergibt. Bei Punktgleichheit ist nach WR A2.3 zu entscheiden.

16. Koordination Zugersee Cup

Die veranstaltenden Clubs melden die Rangliste und aktualisierte Zwischenrangliste des Zugersee Cups innerhalb einer Woche nach der Wettfahrt an den veranstaltenden Club der nächsten- sowie der letzten Regatta (SCC) regatta@scc.ch zur Erstellung der Zwischen- und Schlussrangliste.

Die Zwischenrangliste wird auf der Website bei den jeweiligen Clubs publiziert.

17. Preisverteilung Zugersee Cup

Im Anschluss an die Rangverkündigung für den „Chomer Bär“ findet auch die Preisverteilung für den „Zugersee Cup“ statt. Für die ersten drei Boote werden Wanderpreise verteilt.



18. Gültigkeit

Diese allgemeinen Bestimmungen für den Zugersee Cup ersetzen alle bisherigen Reglemente. Sie gelten unbefristet.

06.Juni 2021

Die Regattachefs der austragenden Clubs